

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Hubert Gesing
Standort:	Lembecker Straße 52b, 46359 Heiden,
Anlage:	Anlage zum Halten von Geflügel und zum Halten und zur Aufzucht von Rindern
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	23.10.2019, 2 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A. Inspektionsumfang/-art

Angemeldete medienübergreifende Überwachung.

B. Grundlage der Überwachung

Immissionsschutzrechtliche Genehmigungen Aktenzeichen 63-02478/2017-tapl vom 09.04.2018 und Aktenzeichen 01020/2013-scho vom 05.12.2013

C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	1. Erlaubnis einholen 2. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 3. Umgang mit JGS-Anlagen
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	Ja
erhebliche Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	

D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Mängel im Anschluss an die Umweltinspektion mit Revisions schreiben mitgeteilt.
-----------------------	---

Mängelf Definitionen:

Geringfügige Mängel

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.